

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 47113

366-0304-07-WIRD/N3

Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH 396843/0000

53721 Siegburg

Art: Sonderrad 8 1/2 J X 18 H2

Typ: OHM8

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47113 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Räder können auch mit 8,5Jx18H2 gekennzeichnet sein.
 Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
OHM8CBP3571 6	PCD127 ET35	ohne	127/5	71,6	35	790	2486	12/07
OHM8CBP3571 6	PCD127 ET35	ohne	127/5	71,6	35	828	2364	12/07
OHM8CSA3571 6	PCD127 ET35	ohne	127/5	71,6	35	790	2486	12/07
OHM8CSA3571 6	PCD127 ET35	ohne	127/5	71,6	35	828	2364	12/07
OHM8NBP0011 0	PCD139.7 ET0	ohne	139,7/5	110	0	750	2284	12/07
OHM8NSA0011 0	PCD139.7 ET0	ohne	139,7/5	110	0	750	2284	12/07
OHM8KBP3066 1	PCD114.3 ET30	ohne	114,3/6	66,1	30	880	2364	12/07
OHM8KSA3066 1	PCD114.3 ET30	ohne	114,3/6	66,1	30	880	2364	12/07
OHM8DBP0011 0	PCD139.7 ET0	ohne	139,7/6	110	0	975	2450	12/07
OHM8DBP2011 0	PCD139.7 ET20	ohne	139,7/6	110	20	912	2364	12/07
OHM8DBP3511 0	PCD139.7 ET35	ohne	139,7/6	110	35	885	2437	12/07
OHM8DBP3511 0	PCD139.7 ET35	ohne	139,7/6	110	35	912	2364	12/07

**Gutachten 366-0304-07-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47113**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OHM8
Stand: 12.10.2011



Seite: 2 von 5

OHM8DSA0011 0	PCD139.7 ET0	ohne	139,7/6	110	0	975	2450	12/07
OHM8DSA2011 0	PCD139.7 ET20	ohne	139,7/6	110	20	912	2364	12/07
OHM8DSA3511 0	PCD139.7 ET35	ohne	139,7/6	110	35	885	2437	12/07
OHM8DSA3511 0	PCD139.7 ET35	ohne	139,7/6	110	35	912	2364	12/07

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller :AEZ Leichtmetallräder GmbH
53721 Siegburg
Hersteller : AEZ Leichtmetallräder GmbH
53721 Siegburg
Handelsmarke : Dotz Hammada
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. 13,4 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung OHM8CBP35716:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: OHM8
Radausführung	: --	: PCD127 ET35
Radgröße	: --	: 8 1/2 J X 18 H2
Typzeichen	: KBA 47113	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET35
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 12.07
Herkunftsmerkmal	: --	: MIC
Gießereikennzeichnung	: --	: SY
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL
Weitere Kennzeichnung	: --	: DOTZ

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

**Gutachten 366-0304-07-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47113**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OHM8
Stand: 12.10.2011



Seite: 3 von 5

II. Sonderradprüfung

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.3. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Ein Festigkeitsnachweis vom TÜV Essen mit Nr. RP-003671-A0-144 vom 06.12.2007 liegt vor.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VklBI S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

**Gutachten 366-0304-07-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47113**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OHM8
Stand: 12.10.2011



Seite: 4 von 5

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	CHRYSLER (USA)	OHM8CBP35716; OHM8CBP35716; OHM8CSA35716; OHM8CSA35716	35	12.10.2011	liegt bei
3	DAIHATSU	OHM8NBP00110; OHM8NSA00110	0	12.10.2011	liegt bei
2	CAMI, SUZUKI	OHM8NBP00110; OHM8NSA00110	0	12.10.2011	liegt bei
4	NISSAN, NISSAN EUROPE (F)	OHM8KBP30661; OHM8KSA30661	30	12.10.2011	liegt bei
14	HYUNDAI	OHM8DBP20110; OHM8DSA20110	20	12.10.2011	liegt bei
16	KIA	OHM8DBP35110; OHM8DBP35110; OHM8DSA35110; OHM8DSA35110	35	12.10.2011	liegt bei
11	MITSUBISHI	OHM8DBP20110; OHM8DSA20110	20	12.10.2011	liegt bei
15	MITSUBISHI	OHM8DBP35110; OHM8DBP35110; OHM8DSA35110; OHM8DSA35110	35	12.10.2011	liegt bei
10	OPEL / VAUXHALL	OHM8DBP20110; OHM8DSA20110	20	12.10.2011	liegt bei
13	SSANGYONG	OHM8DBP20110; OHM8DSA20110	20	12.10.2011	liegt bei
12	TOYOTA	OHM8DBP20110; OHM8DSA20110	20	12.10.2011	liegt bei
8	FORD	OHM8DBP00110; OHM8DSA00110	0	12.10.2011	liegt bei
7	MAZDA	OHM8DBP00110; OHM8DSA00110	0	12.10.2011	liegt bei
6	MITSUBISHI	OHM8DBP00110; OHM8DSA00110	0	12.10.2011	liegt bei
9	NISSAN	OHM8DBP00110; OHM8DSA00110	0	12.10.2011	liegt bei
5	TOYOTA	OHM8DBP00110; OHM8DSA00110	0	12.10.2011	liegt bei

**Gutachten 366-0304-07-WIRD/N3
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 47113**

Fahrzeugteil: Sonderrad 8 1/2 J X 18 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: OHM8
Stand: 12.10.2011



Seite: 5 von 5

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise



A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Abel'.

Abel

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 12.10.2011
KUB